



SCHULE – EINFACH ERKLÄRT

Gemeinsam leben Hessen e.V. ist ein Eltern-verein.
Wir helfen allen Familien, die Schul-kinder haben.
Wir möchten, dass Eltern die Schule gut verstehen.
Hier finden Eltern Auskünfte.

Wir sprechen im Text von einem Mann, zum Beispiel Arzt, meinen aber auch die Frau, die Ärztin. Wir sprechen von einer Frau, zum Beispiel Lehrerin, und meinen auch den Mann, den Lehrer.

DAS SCHUL-GESETZ

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung.“ (§ 1 HSchG)

Alle Kinder müssen in die Schule gehen.

Niemand darf benachteiligt werden. (§ 3 HSchG)

Schule ist für alle Kinder und Jugendlichen.

Eltern haben besondere Rechte.

Sie können mitreden und Schule mitgestalten.

Das Kind hat eigene Rechte.

Das einzelne Kind hat ein Recht auf Hilfe durch die Schule, damit es gut lernen kann.

Kinder, die schlecht deutsch sprechen, haben ein Recht auf Hilfe beim Lernen der Sprache.

EINSCHULUNG

Alle Kinder fangen mit der Grundschule an.

Die Grundschule dauert 4 Jahre.

Die Kinder gehen in die Grundschule, wenn sie 6 Jahre alt sind.

Der **Arzt vom Gesundheitsamt** untersucht das Kind.

Der Arzt schaut, ob das Kind schon in die Schule gehen kann.

Die Schule prüft, ob das Kind gut genug Deutsch spricht und versteht.

Wenn das Kind schlecht Deutsch spricht, hat das Kind ein Recht auf einen **Deutschkurs**.

Das Kind geht danach in die Grundschule, nicht in eine Förder-schule.

ÜBERGANG VON KLASSE 4 NACH KLASSE 5

In Klasse 4 erklärt die Klassen-lehrerin den Eltern, wie es weitergeht.

Die Eltern entscheiden dann, in welchen **Bildungs-gang** ihr Kind gehen soll:

Gymnasium, Real-schule, Haupt-schule, Gesamt-schule.

Eltern haben aber nur das Recht, den Bildungs-gang zu wählen.

Das **Staatliche Schul-amt** entscheidet, auf welche Schule das Kind geht.

Die Eltern können aber dagegen widersprechen.

INKLUSION

Inklusion bedeutet: Niemand wird ausgeschlossen.

Jeder hat das Recht auf volle, gleiche und selbst-bestimmte Teilhabe.

Inklusion in der Schule:

Alle Kinder werden in der **allgemeinen Schule aufgenommen**. (§ 54, Abs. 1 HSchG)

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben Rechte:

Sie haben das Recht auf gute Förderung.

RECHTE DER ELTERN

Eltern haben Rechte gegenüber der Behörde:

- Recht auf **Auskunft** zur Lern-Entwicklung, zu den Schul-noten (§ 72 HSchG)
- Recht, eine **Person, der sie vertrauen**, zu Gesprächen mit zu nehmen (§ 14 VwVfG)
- Recht auf **Widerspruch** (Achtung: Beim Bescheid gibt es eine Frist)
- Recht darauf, dass die Schul-behörde **Meinung der Eltern anhört**.



Übersetzer

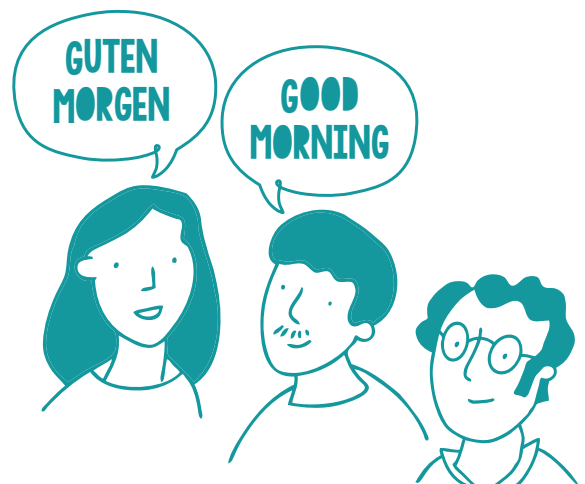
Die Sprache bei Behörden ist Deutsch.

Die Behörde muss dafür sorgen, dass die Eltern alles gut verstehen.

Wenn die Eltern einen Übersetzer brauchen, müssen die Eltern das sagen.

Die Behörde versucht dann, jemanden zu finden.

Eltern dürfen aber auch einen Übersetzer mitbringen.



SCHUL-BEGLEITUNG

Eine Person kann das Kind als **Schul-begleiterin** in der Schule unterstützen.

Die Schul-Begleiterin soll dem Kind helfen, damit das Kind am Unterricht teilnehmen kann.

Den Lern-stoff vermitteln aber nur die Lehrer.

HILFEN IN DER FAMILIE

„Familien-entlastender Dienst“ (FeD)

Der FeD ist eine praktische Hilfe, um Eltern und Geschwister zu entlasten.

Der FeD betreut die Kinder, führt den Haushalt, pflegt den kranken oder behinderten Menschen.

Die Mit-Arbeiter von dem FeD kommen 1 bis 2 mal pro Woche für einige Stunden vorbei.

„Sozial-Pädagogische Familienhilfe“

Wenn die Eltern Probleme haben.

Zum Beispiel bei der Betreuung von ihrem Kind.

Probleme bei der Erziehung von ihrem Kind.

BILDUNGS- UND TEILHABE-PAKET

Wenn die Eltern Arbeitslosen-geld oder Sozial-hilfe erhalten, kann der Staat die Nach-hilfe bezahlen.

Die Schule muss den Nachhilfe-Bedarf schriftlich bestätigen.

Die Nachhilfe soll nur bei der Versetzung helfen.

FRÜH-FÖRDER-STELLE/SOZIAL-PÄDIATRISCHES ZENTRUM (SPZ)

Bis das Kind in die Schule kommt, hilft die **Früh-förder-stelle**.

Zum Beispiel dann, wenn ein Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist.

Wenn die Eltern eine Behinderung beim Kind sehen oder vermuten.

Das **Sozial-pädiatrische Zentrum (SPZ)** unterstützt die Familien bei Problemen mit der Gesundheit oder der Entwicklung des Kindes.

Dafür brauchen die Eltern die Über-weisung von dem Kinder-arzt.



BERATUNG FÜR ELTERN



Gemeinsam Leben Hessen e.V.

c/o Autismus-Rhein-Main e.V.

Sonnemannstraße 3

60314 Frankfurt am Main

069 – 83008685

info@gemeinsamleben-hessen.de

www.gemeinsamleben-hessen.de

